

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Rechtsausschuss

4. Sitzung am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:13 Uhr

Tagesordnung:

1. Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode
Erarbeitung eines Vorschlags für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)
2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/137 –

dazu: Vorlage 17/96
3. Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/138 –

dazu: Vorlage 17/97

Ergebnis:

Einsetzung eines Unterausschusses „Geschäftsordnung des Landtags“
(S. 3)

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 4)

Annahmempfehlung abgeschlossen
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 4. Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 1. und 2. Juni 2016 in Nauen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/18 – | Erledigt
(S. 6 – 7) |
| 5. Personalsituation im Bereich der Rechtspfleger
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/29 – | Erledigt
(S. 8 – 10) |
| 6. Sachstand des Besetzungsverfahrens am Oberlandesgericht Zweibrücken
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/87 – | Erledigt
(S. 11 – 12) |

4. Sitzung des Rechtsausschusses am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode
Erarbeitung eines Vorschlags für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags
vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, einen aus sieben Abgeordneten bestehenden Unterausschuss „Geschäftsordnung des Landtags“ im Stärkeverhältnis der Fraktionen 2 : 2 : 1 : 1 : 1 einzusetzen.

Von Herrn Abg. Heiko Sippel werden für die Fraktion der SPD die Abgeordneten Martin Haller und Heiko Sippel, von Herrn Abg. Bernhard Henter für die Fraktion der CDU die Abgeordneten Martin Brandl und Marlies Kohnle-Gros, von Herrn Abg. Damian Lohr für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Damian Lohr, von Frau Abg. Pia Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Pia Schellhammer und von Herrn Abg. Thomas Roth für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Thomas Roth jeweils als Mitglieder für den Unterausschuss benannt.

Die konstituierende Sitzung, die zugleich die erste „Arbeitssitzung“ ist, soll am

Mittwoch, dem 7. September 2016, 14:30 Uhr,

stattfinden.

Außerhalb der Tagesordnung bezieht sich **Herr Abg. Damian Lohr** auf ein im Auftrag der AfD erstelltes Gutachten von Herrn Professor Dr. Hans Herbert von Arnim, in dem deutlich aufgezeigt werde, dass die gegenwärtig geltende vorläufige Geschäftsordnung des rheinland-pfälzischen Landtags in einem Punkt verfassungswidrig sei.

Die Fraktion der AfD werde eine Rückkehr zu dem alten Zählverfahren bezüglich der Ausschussbesetzungen vorschlagen. Die anderen Fraktionen würden gebeten, innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD mitzuteilen, ob eine Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert werde oder nicht, da ansonsten verfassungsrechtliche Schritte vorbereitet würden.

Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros weist darauf hin, dass Vorschläge für den Unterausschuss nur in diesem Gremium selbst diskutiert werden könnten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/137 –

dazu: Vorlage 17/96

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/137 – zu empfehlen, an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Stadt Ingelheim am Rhein und der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein mit ihren Ortsgemeinden Heidesheim am Rhein und Wackernheim

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/138 –

dazu: Vorlage 17/97

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/138 – zu empfehlen, an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 1. und 2. Juni 2016 in Nauen
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/18 –

Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros bedankt sich für die per E-Mail übersandte Information über die wichtigsten Beschlüsse der Justizministerkonferenz.

Herr Staatsminister Herbert Mertin stellt einleitend fest, dass er wegen der Plenarsitzungen des rheinland-pfälzischen Landtags persönlich nicht an der Justizministerkonferenz habe teilnehmen können. Stattdessen habe ihn Staatssekretär Fernis vertreten. In der heutigen Sitzung solle auf einige wenige Beschlüsse eingegangen werden.

Ein Beschluss habe sich mit dem Asylprozessrecht befasst, zu dem eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe verschiedene Vorschläge erarbeitet habe. Aufgrund des starken Anstiegs der Zuwanderung nach Deutschland sei über Optimierungsmöglichkeiten nachgedacht worden. Unter anderem sei es um Verfahrensvereinfachungen in Abschiebungshaftsachen gegangen. So solle die (Rechts-)Beschwerde nicht mehr auf reine Formfehler wie die Antragstellung durch die ursprünglich unzuständige Behörde bzw. ein zunächst fehlendes Einvernehmen der Staatsanwaltschaft gestützt werden können. Weiterhin solle die Sperrfrist bei Untätigkeitsklagen von derzeit drei auf sechs Monate verlängert werden.

Neben weiteren Vorschlägen sei auch beschlossen worden, eine moderate Erweiterung der Rechtsmittel bei Fällen von grundsätzlicher Bedeutung vorzusehen.

Den meisten der von der Justizministerkonferenz erarbeiteten Vorschlägen könne er persönlich zustimmen, bei dem letzten beurteile er dies ähnlich wie der Präsident des rheinland-pfälzischen Oberverwaltungsgerichts, dass nämlich eine Notwendigkeit der Erweiterung der Rechtsmittelmöglichkeiten nicht zwingend bestehe. Sollte einmal ein Gesamtkompromiss erforderlich sein, müsste dies neu bewertet werden.

In einem nächsten Punkt sei es um die Rechtsbildung von Flüchtlingen und Asylbewerbern gegangen, was auf einem Antrag von Bayern beruhe. In Rheinland-Pfalz würden ebenfalls entsprechende Kurse angeboten, nicht zuletzt durch Freiwillige aus der Justiz. Zwischen den Justizministerinnen und Justizministern sei erörtert worden, dass es wichtig sei, den Zuwanderern die gemeinsamen Werte und Grundkenntnisse unserer Rechtsordnung zu vermitteln, um eine Integration so gut es geht zu unterstützen und zu ermöglichen. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen.

Neben den Grundprinzipien unseres freiheitlichen-demokratischen Staatwesens sollten auch Straf- und Zivilrechtskenntnisse vermittelt werden, damit sich die Menschen ein Stück weit bei uns orientieren könnten. Insoweit habe Einigkeit bestanden.

Zur Verbesserung des Schutzes für Amtsträger hätten unterschiedliche Anträge vorgelegen. Am Ende sei eine Verständigung dahin gehend erzielt worden, das Bundesjustizministerium unter Auswertung aller bekannten Untersuchungen um Erarbeitung eines Vorschlags zu bitten, wie der Schutz verbessert werden könne, da dieser nicht nur allein mit strafrechtlichen Mitteln zu erreichen sei. Insoweit solle ein Vorschlag erarbeitet werden, der über das Strafrecht hinaus entsprechende Berücksichtigung anderer Aspekte mit einschließe.

Weiter sei ein Beschluss zur Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß dem §§ 175 und 175 a Nrn. 3 und 4 des Strafgesetzbuchs und gemäß § 151 des Strafgesetzbuchs der DDR verurteilten Menschen gefasst worden. Hier gehe es insbesondere um Personen, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen früher verurteilt worden seien. In der Regel handele es sich um Menschen mit einem relativ hohen Lebensalter. Der Bundesminister der Justiz habe – beruhend auf den Erkenntnissen eines Gutachtens, das in dem Zusammenhang eingeholt worden sei – angekündigt, einen Vorschlag für ein Rehabilitierungsgesetz vorzulegen, was von den Justizministerinnen und Justizministern begrüßt worden sei. Eine Mitwirkung an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren sei zugesagt worden.

4. Sitzung des Rechtsausschusses am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros merkt an, ihres Wissens seien die Empfehlungen zur Reform des Asylprozessrechts auch an die Innenministerkonferenz weitergeleitet worden, sodass nach dem weiteren Vorgehen zu fragen sei.

Herr Staatsminister Herbert Mertin stellt fest, dass die Empfehlungen zunächst einmal in der Innenministerkonferenz beraten würden. Die Thematik solle dann in der entsprechenden Arbeitsgruppe weiter vertieft werden. Gegebenenfalls werde ein Gesetzgebungsvorschlag erarbeitet und auf den Weg gebracht, wozu noch keine Beschlussfassung vorliege.

Frau Abg. Pia Schellhammer bedankt sich für den Bericht. Erfreulich sei, dass auf der Justizministerkonferenz positiv über die Rehabilitierung der nach § 175 Verurteilten und Verfolgten gesprochen worden sei. 2012 habe der rheinland-pfälzische Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst, sich für die Verfolgung zu entschuldigen und das erlittene Unrecht zu thematisieren. Insofern sei es erfreulich, dass nunmehr auch auf Bundesebene eine Thematisierung erfolge und eine Rehabilitierung eingeleitet werden solle.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Personalsituation im Bereich der Rechtspfleger
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/29 –

Herr Abg. Bernhard Henter führt aus, am 8. Juni 2016 hätten die am Amtsgericht Ludwigshafen beschäftigten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit einer Mahnwache auf die Personalsituation im Rechtspflegerbereich aufmerksam gemacht. Es sei vorgetragen worden, dass im Rechtspflegerbereich ca. 200 Stellen fehlten, bei manchen Gerichten jeder dritte oder vierte Rechtspfleger. Der PEBB§Y-Deckungsgrad betrage landesweit weniger als 75 %.

Die Einführung von Großprojekten wie elektronischer Rechtsverkehr und Datenbankgrundbuch würden weitere Personalkapazitäten bei ihrer Einführung erfordern. Von daher werde um einen Bericht über die Personalsituation bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern unter Einbeziehung der Frage gebeten, ob die Landesregierung eine Konzeption habe, wie den aufgezeigten Missständen begegnet werden könne.

Herr Staatsminister Herbert Mertin berichtet, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz leisteten wichtige und gute Arbeit in und für die Justiz Rheinland-Pfalz, dies trotz hoher Belastungen.

Die Personalsituation im Rechtspflegerbereich sei bereits seit geraumer Zeit angespannt. Der PEBB§Y-Deckungsgrad im Rechtspflegerdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit habe sich in den letzten zehn Jahren zwischen 75 % und 82 % bewegt. Im letzten Jahr habe er bei 76 % gelegen.

Auch im Amtsanwaltsdienst der Staatsanwaltschaft sei die Personalsituation seit Jahren angespannt. Der Deckungsgrad dort habe im letzten Jahr 71 % betragen.

Im Jahr 2014 habe allerdings eine PEBB§Y-Neuerhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften stattgefunden. Das über zehn Jahre alte Personalbedarfsberechnungssystem sei hierdurch wieder auf aktuelle tragfähige Füße gestellt worden.

In diesem Jahr sei PEBB§Y – neu – in den Wirkbetrieb überführt worden, es sei allerdings noch nicht zur Gänze mit der Praxis abgestimmt worden. Dies bedeute, dass die Zahlen nur annähernd mitgeteilt werden könnten, da diese noch endgültig nicht verifiziert worden seien.

Nach dem vorläufigen, mit der Praxis aber noch abzustimmenden Ergebnis der Neuberechnung stelle sich die Personalsituation im Rechtspflegerbereich etwas positiver dar als bisher. Statt wie im letzten Jahr bei 76 % liege der PEBB§Y-Deckungsgrad im Rechtspflegerdienst der ordentlichen Gerichte nach PEBB§Y– neu – bei gut über 80 %.

Noch klarer träten die Veränderungen im Amtsanwaltsdienst zutage. Hier liege der Deckungsgrad nach PEBB§Y– neu – mittlerweile bei 90 % nach nur 71 % im letzten Jahr.

Auch die Personalsituation im Rechtspflegerdienst, speziell beim Amtsgericht Ludwigshafen, stelle sich nach PEBB§Y – neu – in einem anderen Licht dar. Habe der PEBB§Y-Deckungsgrad im letzten Jahr noch 76 % betragen, so zeichne sich bereits jetzt ab, dass der Deckungsgrad nach der diesjährigen Personalbedarfsberechnung zum Stichtag 1. April 2016 auf der Grundlage von PEBB§Y – neu – in etwa bei 85 % liegen werde.

Ungeachtet der neuen Zahlen sei das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein in den letzten Monaten durch teilweise nur schwer vorhersehbare Personalabgänge betroffen. Das für den Rechtspflegerdienst in der Pfalz zuständige pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken und die Präsidentin des Landgerichts Frankenthal hätten hierauf im Rahmen des Möglichen stets effektiv und schnell reagiert, vor allem durch Teilabordnungen sowie die zeitweise Aufstockung von Teilzeitkräften.

Insgesamt sollten die neuen PEBB§Y-Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalsituation im Rechtspflegerdienst nach wie vor schwierig sei, schwieriger als in anderen Bereichen der Justiz. So

4. Sitzung des Rechtsausschusses am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

werde der Deckungsgrad im Rechtspflegerdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch nach PEBB§Y – neu – noch deutlich unter dem im Richterdienst liegen.

Bereits im letzten Jahr habe ein personalpolitischer Schwerpunkt daher im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gelegen. Aus dem laufenden Haushalt 2015 seien zehn Stellen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter geschaffen worden, mit dem Haushalt 2016 weitere 15 Stellen. Diese Anwärterstellen sollten zu gegebener Zeit in Planstellen umgewandelt werden.

Außerdem seien im Haushalt 2016 kw-Vermerke an insgesamt 24,5 Rechtspflegerplanstellen gestrichen worden. Schon im letzten Jahre hätten daher etwa 20 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter mehr eingestellt werden können als ursprünglich geplant. Auch in diesem Jahr würden die Einstellungszahlen deutlich über den ursprünglich möglichen Planungen liegen.

Dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit ihrer Personalsituation in einer schwierigen Lage seien, sei dem Ministerium bewusst, weshalb diese als einzige Berufsgruppe in der Koalitionsvereinbarung genannt worden seien. Im Rahmen dessen, was der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stelle, werde versucht, die Lage zu verbessern. Im laufenden Haushalt sei nur das möglich, was vorgetragen worden sei.

Nach Auffassung des **Herrn Abg. Christian Baldauf** änderten andere Berechnungsgrundlagen – wie vorgetragen – nichts an der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. In diesem Zusammenhang erhebe sich die Frage, wie künftig mit den Mitarbeitern umgegangen werden solle, ein Thema, das der Minister, der noch nicht sehr lange im Amt sei, nicht sofort lösen könne. Es gebe eine erhebliche Belastungsquote unter anderem durch Krankheiten und viele andere Dinge.

Wichtig sei eine gut funktionierende Rechtspflege, ein Bereich, in dem gegenwärtig große Probleme vorhanden seien. Zu fragen sei daher, wie kurzfristig Verbesserungen erzielt werden könnten. Eine Möglichkeit wäre eine veränderte Personalsituation, eine andere, den Umfang und die Zuständigkeiten für die Tätigkeiten zu verändern.

Bei den vom Minister genannten Neuberechnungen, die noch nicht mit der Praxis abgestimmt seien, müssten immer auch die Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern mit betrachtet werden. Ihm sei in Gesprächen mitgeteilt worden, dass sich in den Berechnungen noch Übertragungs- und Rechenfehler befänden.

Zu begrüßen seien die 25 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter, doch stelle dies nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar, da diese erst einmal ausgebildet werden müssten. Sehr kurzfristig werde sich also an der Belastung vor Ort und dem Service der Justiz nichts ändern. Zu fragen sei daher, welche wegweisende Neuerungen der Minister im Unterschied zu seinen Vorgängern für den kommenden Haushalt plane und was konkret beantragt werden solle.

Herr Staatsminister Herbert Mertin betont, dass PEBB§Y die Grundlage des Personalberechnungssystems sei und insofern die neuen Zahlen auch die Grundlage für die Haushaltsberatungen darstellten. Auf Grundlage dieser Zahlen erfolgten die Anmeldungen.

In seinen Ausführungen habe er darauf hingewiesen, dass die Neuerhebung eine Verbesserung im Vergleich zu den früheren Jahren aufweise, auch wenn dies noch nicht befriedigend sei. Die derzeitigen Zahlen befänden sich noch in der Abstimmung mit der Praxis, stellten aber vermutlich in etwa die Größenordnung dar, die auch für Haushaltsverhandlungen zugrunde gelegt werde. Inwieweit es gelinge, Verbesserungen zu erreichen, müsse den Verhandlungen überlassen werden.

Zur Frage des **Herrn Abg. Bernhard Henter**, ob in die Haushaltsberatungen mit einem Vorschlag hineingegangen werde, einen PEBB§Y-Deckungsgrad von 100 % zu erreichen, erklärt **Herr Staatsminister Herbert Mertin**, dass versucht werde, die Situation zu verbessern. Grundlage für die Beantragung sei PEBB§Y – neu –. Wie viel letztlich erreichbar sei, werde sich zeigen und hänge auch mit der Frage zusammen, wie viel Mittel insgesamt zur Verfügung gestellt würden.

Herr Abg. Heiko Sippel verweist auf die im Koalitionsvertrag aufgenommene Absicht für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Verbesserungen zu erzielen. Die Personalbedarfsquote sei im Bereich

4. Sitzung des Rechtsausschusses am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

der Justiz die niedrigste. Ohne Frage seien die Belastungen sehr hoch. Deshalb sei es richtig, bereits für das laufende Haushaltsjahr Maßnahmen zu ergreifen, indem einerseits die kw-Vermerke nicht vollzogen würden, sodass die Stellen neu besetzt werden könnten, und andererseits 25 neue Stellen für Anwärtinnen und Anwärter geschaffen würden. Zu fragen sei, ob beabsichtigt sei, diese Stellen in dauerhafte Stellen umzuwandeln.

Künftig seien weitere Belastungen zu erwarten, Stichwort E-Akte, elektronischer Rechtsverkehr, Datenbankgrundbuch. Der Mehrbedarf in diesem Bereich könne für die nächsten ein bis zwei Jahre nicht konkret beziffert werden, auf längere Sicht müsste es aber absehbar sein, welcher Aufwand sich ergeben werde, sodass zu fragen sei, ob für die nächsten Jahre ein Personalentwicklungskonzept geplant sei. Kurz- und mittelfristig sollten im Rahmen der Haushaltsberatungen Verbesserungen erzielt werden.

Unbestritten sei die hohe Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Der Bereich funktioniere nur deshalb noch gut, da alle Betroffenen ihr Bestes und mehr als zu erwarten gäben.

Herr Staatsminister Herbert Mertin hebt hervor, wenn die Anwärterstellen in normale Planstellen umgewandelt seien, komme man insgesamt auf 49,5 weitere Stellen. Wie viel Stellen in den Haushaltsberatungen noch geschaffen würden, müsse auf Basis der neuen Zahlen ausgehandelt werden.

Kämen zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise der elektronische Rechtsverkehr hinzu, müsste eine zusätzliche Anmeldung im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Der Bedarf müsse aber zum Zeitpunkt des Inkrafttretens beziffert werden. Dann müsste eine Aufstockung erfolgen, da eine solche Aufgabe aus dem Bestand heraus nicht zu stemmen wäre.

Herr Abg. Christian Baldauf betont, dass die personelle Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und deren Tätigkeit seit Langem bekannt seien. Der Minister habe ausgeführt, dass für PEBB§Y – neu – noch Abstimmungen mit der Praxis erforderlich seien und landesspezifische Aspekte einbezogen werden müssten. Gleichzeitig werde aber dargelegt, dass PEBB§Y – neu – als Grundlage für die anstehenden Haushaltsberatungen genommen werde. Vorläufige Zahlen dürften aber eigentlich eine solche Grundlage nicht bilden.

Der Minister werde um Darlegung gebeten, mit welchen Vorstellungen er in Bezug auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und auf die Anwärterstellen in die nächsten Haushaltsberatungen hineingehen werde und was entsprechend gefordert werden solle.

Herr Staatsminister Herbert Mertin führt aus, Ziel von PEBB§Y sei es, die tatsächliche Belastung im Bereich der Justiz widerzuspiegeln. Nicht hinnehmbar sei es, wenn die Belastung auseinanderdividiert werden solle in eine solche, die der Abgeordnete Baldauf postuliere, und eine solche, die sich in den Zahlen von PEBB§Y widerspiegeln.

Wenn in Bezug auf PEBB§Y – neu – die landesspezifischen Abgleichungen mit der Praxis erfolgt seien, lägen präzise Zahlen vor, die Grundlage für die Haushaltsberatungen sein könnten, um eine Verbesserung der Situation anzustreben. Fest stehe bereits jetzt, dass die Zahlen besser seien, als dies ursprünglich der Fall gewesen sei. In der Koalition sei vereinbart worden, Verbesserungen zu erreichen, was aber von den Verhandlungen abhängen würde.

Herr Abg. Christian Baldauf fragt nach, welcher Deckungsgrad konkret in den Haushaltsberatungen gefordert werden solle. Ziel müsse es sein, irgendwann 100 % zu erreichen.

Herr Staatsminister Herbert Mertin unterstreicht, dass er in der heutigen Sitzung des Ausschusses keine konkrete Festlegung treffen werde. Vielmehr werde er ausgehend von der noch zu ermittelnden präzisen Belastungszahl in die Verhandlungen mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation hineingehen. Wie viel erreichbar sei, bleibe den Verhandlungen überlassen.

Der Antrag – Vorlage 17/29 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstand des Besetzungsverfahrens am Oberlandesgericht Zweibrücken
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/87 –

Herr Abg. Bernhard Henter stellt einleitend fest, dass sich das Besetzungsverfahren am Oberlandesgericht schon eine Weile hingezogen habe, sodass nach dem Sachstand zu fragen sei. Eingegangen werden solle auf die Frage, warum das Besetzungsverfahren so lange gedauert habe, wie viel Bewerber um die Stelle vorhanden seien und ob die Landesregierung Kandidaten aufgefordert habe, sich um die Stelle zu bewerben.

Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle Gros bittet darum, als Information zu Beginn dieser Legislaturperiode prinzipiell etwas zum Verfahren zu erläutern.

Herr Staatsminister Herbert Mertin führt aus, entsprechende Stellen wie die am Oberlandesgericht Zweibrücken würden nach einem gesetzlich festgelegten Verfahren besetzt. Unter den vorhandenen Bewerbern wähle das Ministerium einen Bewerber aus, anschließend werde dem Präsidialrat und dem Richterwahlausschuss der Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Das sei in diesem Fall auch Stand des Verfahrens. Weitere Einzelheiten könnten in öffentlicher Sitzung nicht dargelegt werden, da es sich um vertrauliche Personalangelegenheiten handele.

Herr Abg. Bernhard Henter betont, dass seine Fragen – warum das Verfahren so lange gedauert habe, wie viel Bewerber sich um die Stelle beworben hätten und ob die Landesregierung Personen zur Kandidatur für die Stelle aufgefordert habe – sehr wohl in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könnten.

Herr Abg. Marc Ruland merkt an, dass er in öffentlicher Ausschusssitzung nicht von der letzten Sitzung des Richterwahlausschusses berichten könne, dass dort aber eine Erklärung dafür abgegeben worden sei, warum im vorliegenden Falle jetzt in der neuen Legislaturperiode eine Entscheidung getroffen werde. Dies müsste auch der Fraktion der CDU bewusst sein, sodass der gestellte Antrag seiner Ansicht nach völlig überflüssig sei.

Auch **Herr Abg. Christian Baldauf** vertritt die Ansicht, dass die gestellten Fragen in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könnten, zumal einige Informationen bereits den Medien hätten entnommen werden können. Zu fragen sei daher nochmals, wie viel Bewerber es in dem Verfahren gegeben habe. Sollte der Minister diese Frage nicht beantworten wollen, bitte er um eine Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes, ob die Landesregierung die Beantwortung dieser Frage tatsächlich in öffentlicher Sitzung verweigern könne.

Herr Staatsminister Herbert Mertin teilt mit, seiner Kenntnis nach sei seitens des Ministeriums niemand aufgefordert worden, sich um die Stelle zu bewerben. Drei Bewerbungen habe es gegeben. Dies sei aber bereits in Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Baldauf zu der Thematik mitgeteilt worden.

Zur Frage des **Herrn Abg. Christian Baldauf**, wann und von wem die dritte Beurteilung erstellt worden sei, erklärt **Herr Staatsminister Herbert Mertin**, in öffentlicher Sitzung könne nur mitgeteilt werden, dass eine dritte Beurteilung nicht erforderlich gewesen sei.

Die Frage des **Herrn Abg. Bernhard Henter**, ob alle drei Bewerbungen noch im Verfahren seien, verneint **Herr Staatsminister Herbert Mertin**.

Herr Abg. Christian Baldauf bezieht sich auf die Beantwortung seiner Kleinen Anfrage 4168 vom 26. April 2016. Wenn keine dritte Beurteilung erforderlich gewesen sei, erhebe sich die Frage, warum die vorhandene Beurteilung dann erst so spät vorgelegt worden sei.

Herr Staatsminister Herbert Mertin merkt an, eine Beurteilung habe seit dem 16. Februar 2016 vorgelegen, eine weitere seit dem Mai 2016.

4. Sitzung des Rechtsausschusses am 07.07.2016
– Öffentliche Sitzung –

Zu einer Zusatzfrage des **Herrn Abgeordneten Christian Baldauf** erklärt **Herr Staatsminister Herbert Mertin**, es lägen nur zwei Beurteilungen vor. Eine dritte gebe es nicht. Zu den genauen Gründen könne er nichts weiter ausführen, da dies vor Beginn seiner Amtszeit gewesen sei.

Herr Abg. Christian Baldauf bittet Herrn Staatsminister Mertin vor dem Hintergrund seiner früheren Tätigkeit als Justizminister um Beurteilung der Frage, ob er den zeitlichen Ablauf mit den jeweiligen Vorlagen der Beurteilungen für in Ordnung halte oder ob auch bei ihm der Eindruck entstanden sei, dass Dinge verzögert worden seien. Die Frage stelle sich vor dem Hintergrund, dass bekannt sei, wann der bisherige Präsident ausgeschieden sei und auch die Stellvertreterposition neu zu besetzen sei.

Herr Staatsminister Herbert Mertin betont, dass er sich seit seinem Amtsantritt bemühe, sowohl die Präsidenten- als auch die Stellvertreterposition so schnell wie möglich zu besetzen. Entsprechende Vorschläge seien auf den Weg gebracht und stünden auf der Tagesordnung des nächsten Richterwahlausschusses.

Das, was an Beschleunigung in diesem Zusammenhang möglich gewesen sei, habe er vorgenommen. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Richterwahlausschusses sei er insofern dankbar, dass sie zum Teil unter Fristverkürzung dabei mitgeholfen hätten, dies noch vor der Sommerpause zu ermöglichen.

Weshalb es vorher zu irgendwelchen Verzögerungen gekommen sei, die der Abgeordnete Baldauf meine feststellen zu sollen, könne er der Aktenlage nicht entnehmen, sodass die Frage nicht beantwortet werden könne.

Zu einer weiteren Frage des **Herrn Abg. Christian Baldauf** erklärt **Herr Staatsminister Herbert Mertin**, die zweite Beurteilung sei am 13. Mai 2016 erstellt worden.

Der Antrag – Vorlage 17/87 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros** die Sitzung.

gez.: Britzke

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Mertin, Herbert	Minister der Justiz
-----------------	---------------------

Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Regierungsdirektor
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)